

## Uebersicht

der

### Wünsche und Anträge der Kommission.

a. In Bezug auf den Geschäftsbericht.

1) Wir sprechen den Wunsch aus, daß der Bundesrath den Kantonalregierungen, gegen welche von Außen her eine Beschwerde erhoben wird, den Inhalt derselben vollständig und wörtlich mittheilen möchte (Seite 6).

2) Der Bundesrath ist eingeladen, nach Möglichkeit bei der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten sich für eine Ermäßigung der Legalisationsgebühren des amerikanischen Konsuls in Basel für Ursprungszeugnisse schweizerischer Waaren zu verwenden (Seite 31).

3) Der Bundesrath wird eingeladen, dafür sorgen zu wollen, daß die Führung der Kassenbücher der Kreispostdirektionsbüreaux, welche in getrennten Kolonnen den Ertrag der Postreisenden, der Frankaturen, der Porti, der anderweitigen Ausgaben u. s. w. u. s. w. enthalten und immer auf den Tag nachgetragen sein mußten, als eine eben so beschwerliche als wirklich nutzlose Arbeit in Zukunft unterlassen werde. Dagegen soll ein regelmäßiges Kassenbuch mit Soll und Haben geführt werden, welches jederzeit einen klaren Ueberblick über den Kassenbestand gewährt und dem, wie sich von selbst versteht, die Monatsrechnungen der Kreispostdirektionen mit ihren nach Materien geordneten Unterabtheilungen zu Grunde liegen (Seite 38).

4) Der Bundesrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß, so weit immer möglich, der Abgang der Abendposten aus der Bundesstadt so eingerichtet werde, daß diejenigen Zeitungen, welche Nachrichten von demselben Tage bringen, noch mit den Abendposten versendet und

daß daher die Zeitungen so spät als möglich vor der Abfahrtszeit aufgegeben werden können.

Im Fernern wird der Bundesrath dafür sorgen, daß alle zu lästig erscheinenden Verträge für Lieferung von Postpferden nur auf kurze Verfallzeit abgeschlossen werden (Seite 40).

5) Der Bundesrath dürfte eingeladen sein, die Studien hinsichtlich eines Schienenweges über die Alpen zu vervollständigen durch Untersuchungen über anderweltige Pässe als die bisherigen, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob keine bessern und ausführbareren bestehen (Seite 48).

---

#### b. In Bezug auf die Staatsrechnung.

1) Der Bundesrath ist beauftragt, dafür zu sorgen:

- a. daß die Rechnungen über die Sonderbündeskriegskosten definitiv abgeschlossen und
- b. daß die fälligen Raten richtig einbezahlt werden (Seite 44).

2) Die Kommission erwartet, daß in Zukunft die unter dem Namen „Verschiedenes“ aufgenommenen Erträgnisse von Zollgebühren in allen Zollgebieten gleichmäßig in den Rechnungen behandelt werden (Seite 45).

3) Es wird beantragt, die Bundesversammlung wolle der Rechnung über die Liebesgaben ihre Genehmigung ertheilen und den Bundesrath einladen, die s. B. an die Staatskasse abgegebenen Fr. 7160. 70, als Saldo der Liebesgaben für Verwundete aus dem Feldzug von 1847, derselben wieder abzufordern und dem Invalidenfond einzuverleihen (Seite 55 und 56).

4) Der Bundesrath wird eingeladen, in Zukunft die Ausgaben für italienische Uebersetzungen nicht unter die Rubrik „außerordentliche Aushilfe für Uebersetzungen und Kopiaturen“ aufzunehmen, sondern dieselben aus der für einen italienischen Uebersetzer im Budget ausgesetzten Summe zu bestreiten (Seite 57), und

5) in Zukunft auf Verminderung der starken Ausgaben für außerordentliche Aushilfe in der Bundeskanzlei möglichst Bedacht zu nehmen (Seite 57).

6) Es soll in Zukunft für außerordentliche Abwärtskosten und Löhne für Heizung und Reinigung der Zimmer im Budget vorgesehen werden (Seite 57).

7) In Zukunft sollen bei der Militärkomptabilität die Unterabtheilungen in dem Budget und in der Staatsrechnung in Bezug auf die Bezeichnung in genaue Uebereinstimmung gebracht werden (Seite 68).

8) Der Bundesrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß das Militärdepartement bei Aufnahme von Inventarien jedem Geschütze eine Spezialbezeichnung oder eine Nummer gebe (Seite 81).

9) Die Kommission erwartet, daß alle auf die allgemeine Militärverwaltung bezüglichen Ausgaben in Zukunft unter einer gemeinsamen Hauptabtheilung in folgenden Unterabtheilungen zusammengestellt werden:

- a) Gehalte und Taggelder der Angestellten des Departements und des Kriegskommissariats (litt. a—h der Rechnung).
- b) Taggelder des Chefs des Geniewesens u. s. w. (litt. i—m der Rechnung).
- c) Druckkosten.
- d) Kommissionen und Sendungen (Seite 86).

10) Daß die bisherige Abtheilung: allgemeine Verwaltung in Zukunft ganz weggelassen werde, indem die hier allein in Betracht kommenden kleinern Auslagen für Zimmerreinigung und kleinere Reparaturen als „Verschiedenes“ der Abtheilung a beigeführt werden können (Seite 86).

11) Daß die Kosten des Instruktionspersonals des Genie, der Artillerie und Kavallerie gesondert aufgeführt werden (Seite 86).

12) Daß die Rechnungen der Militärschulen nach einem für alle Schulen übereinstimmenden Schema ausgestellt und alle einzelnen gleichartigen Ausgaben unter die aufgestellten Hauptrubriken subsummirt werden, so daß also z. B. in einer Schule die Ausgaben für Besoldung, Fourage etc. nicht unter verschiedenen Posten aufgetragen werden dürfen (Seite 86).

13) Daß diejenigen Inspektoren, welche die Pferde-rationensentschädigung beziehen, aber kein eigenes für den Dienst zugerittenes Reitpferd besitzen, eingeladen werden, ein solches zu halten (Seite 86).

14) Daß alle Ausgaben sorgfältig unter diejenigen Kredite gestellt werden, welche das Budget bewilligt hat, und in die Rubrik *Unvorhergesehenes* daher nur solche Ausgaben gestellt werden dürfen, welche sich unter keinen Budgetposten subsummiren lassen (Seite 86).

15) Daß der Bundesrath eingeladen werde zu untersuchen, ob es in ökonomischer Hinsicht nicht vortheilhafter wäre, wenn in Zukunft in *Thun* ein beständiges, dem Oberkriegskommissär auf passende Weise untergeordnetes *Kriegskommissariat* mit fixer Besoldung errichtet würde (Seite 86).

16) Daß keine Rechnungen für Anschaffungen u. dgl. ohne die vorherige erforderliche Guttheißung zur Zahlung gewiesen werden (Seite 92).

17) Die Kommission beantragt, es sei die früher von der Bundesversammlung angenommene Bestimmung, betreffend die Führung der Kassenbücher der verschiedenen Postkreise, nach Rubriken für jede Haupteinnahme oder Hauptausgabe in diesem Sinne zu modifiziren, daß diese Bücher in Zukunft einfacher, jedoch regelmäßig geführt werden sollen und so, daß zu jeder Zeit über den Stand der Kasse Rechenschaft gegeben werden kann (Seite 96).

18) Es sei der Bundesrath einzuladen, dafür zu sorgen, daß in jedem Hauptbureau der Postverwaltung ein Briefkopierbuch gehalten werde, in welches alle Missionen oder Schreiben von einiger Wichtigkeit *in extenso* und die übrigen im *Auszug* kopirt werden (Seite 96).

19) Es sei der von der Postverwaltung angenommene Grundsatz, in Betreff eines gleichförmigen Rabatts oder einer Abschreibung von 10 % für Minderwerth, welche alljährlich auf das Inventar des Postmaterials gebracht wird, in der Weise zu modifiziren, daß das jedes Jahr anzufertigende Inventar über die Wagen *ic.*, welche der Eidgenossenschaft angehören, auf dem in Folge stattgefunderer Schätzung eines jeden dieser Wagen sich ergebenden wahren Werthe beruhe (Seite 96).

20) Im Inventar über das Mobiliar sei nachträglich anzugeben, wo die einzelnen Gegenstände sich vorfinden (Seite 99).

21) Es sei dafür zu sorgen, daß die nach Art. 40 der Bundesverfassung geforderte Baarsumme in der Staatskasse allmählig beigebracht werde (Seite 100).

### Schl u ß a n t r a g.

Die Geschäftsführung des Bundesrathes vom Jahr 1851, so wie die Staatsrechnung von demselben Jahre, so weit sie der Bundesversammlung zu untersuchen oblagen, werden genehmigt.

Bern, den 22. Mai 1852.

Die Mitglieder der Kommission:

**Joh. Jakob Stehlin.**

**François Briatte.**

**Arnold Otto Aepli.**

**Joh. Jakob Nüttimann.**

**Albrecht Kurz.**

**James Fazy.**

**Joh. Bapt. Sidler.**

**Joseph Weber.**

**Karl Kappeler.**



## Uebersicht der Wünsche und Anträge der Kommission

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1852
Date	
Data	
Seite	465-470
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 913

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.